

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz mit

Markus ACHLEITNER

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat

DI Michael RESCH

Abteilung Raumordnung, Amt der OÖ. Landesregierung

am 14. November 2023 zum Thema

**Raumbild OÖ liegt vor
Zahlen, Daten & Fakten zur Flächenwidmung in
Oberösterreich auf einen Blick**

&

**OÖ. Bodenstrategie
Bodenressourcen schützen &
Weiterentwicklung des Landes ermöglichen**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Michael Herb, MSc, Presse LR Achleitner, + 43 664/6007215103

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus ACHLEITNER:**Mit dem „Raumbild OÖ“ liegen alle Zahlen, Daten & Fakten zur Flächenwidmung in OÖ auf einen Blick vor**

„In der aktuellen Debatte über Bodenverbrauch, Versiegelung und Bodenschutz kursieren eine Vielzahl von Zahlen, die oft auf ungeeigneten bzw. veralteten Datengrundlagen oder überhaupt auf Hochrechnungen und Schätzungen beruhen. Daher habe ich die Abteilung Raumordnung mit der Erstellung des ‚Raumbild Oberösterreich‘ beauftragt, das nun vorliegt und einen genauen Überblick über alle relevanten Zahlen, Daten und Fakten zur Flächenwidmung in Oberösterreich gibt. Dieses ‚Lexikon des Raumes in Oberösterreich‘ zeigt nicht nur den aktuellen Stand, sondern auch die Entwicklung der vergangenen Jahre“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

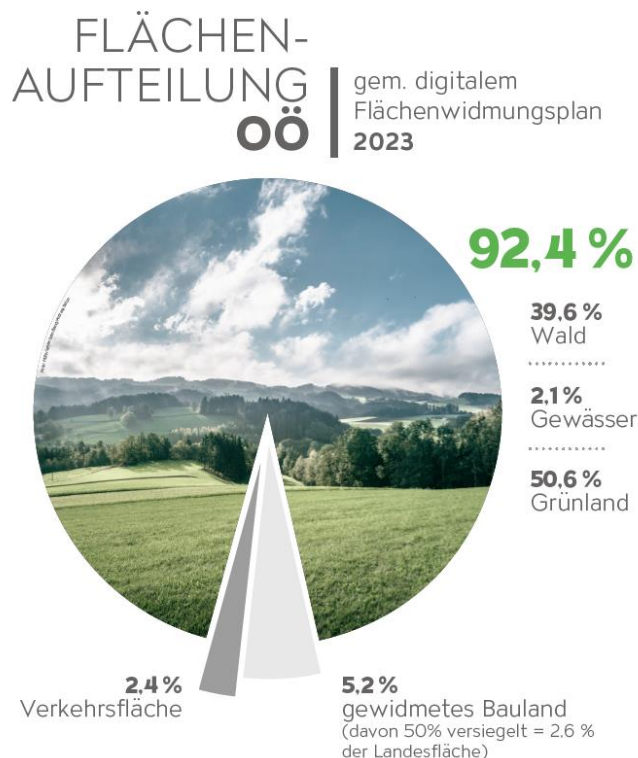
„Der Schutz unserer wertvollen Bodenressourcen ist zu wichtig, um für Verunsicherungspopulismus oder ideologiegetriebene Zahlenspielerien instrumentalisiert zu werden. Für konstruktive Lösungen braucht es eine Versachlichung der Debatte. Für diese Versachlichung sind konkrete und nachvollziehbare Zahlen, Daten und Fakten eine Grundvoraussetzung. Und diese nachvollziehbaren Zahlen liegen für Oberösterreich mit dem ‚Raumbild OÖ‘ auf einen Blick vor“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

„Diese Zahlen, Daten und Fakten zur Flächenwidmung in Oberösterreich sind aber kein Selbstzweck, sondern für uns die Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Raumordnungspolitik, die sowohl den sparsamen Umgang mit unseren Bodenressourcen als auch eine positive Weiterentwicklung unseres Landes sicherstellen soll. Damit ist das ‚Raumbild OÖ‘ auch eine wichtige Ergänzung zu unserer OÖ. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 und unserem OÖ. Raumordnungsgesetz“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

Raumbild OÖ – Februar 2020 bis Jänner 2023

- Grundlage für die Zahlen, Daten und Fakten im Raumbild OÖ ist jeweils der digitale Flächenwidmungsplan. Dieser Datensatz steht seit Beginn 2020 vollständig und damit flächendeckend für ganz Oberösterreich zur Verfügung.
- Aus diesem Grund beginnen sämtliche Zeitreihen mit dem Stichtag 04.02.2020. Eine weiter zurückblickende Analyse ist aufgrund der Datengrundlage nicht zielführend, da die Werte früherer Datenstände nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Ältere Datenstände basieren im Regelfall auf Hochrechnungen und sind damit nur bedingt mit den aktuellen und nunmehr wesentlich exakteren Werten vergleichbar.
- In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden werden flächendeckend für alle Grundstücke des gesamten Gemeindegebietes Widmungen festgelegt, wobei grundsätzlich zwischen Grünland, Bauland und Verkehrsflächen unterschieden wird.
- Die „Widmungshoheit“ liegt dabei beim Gemeinderat, das Land wiederum prüft als Aufsichtsbehörde, ob eine Widmungsänderung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Flächenaufteilung in Oberösterreich im Überblick:



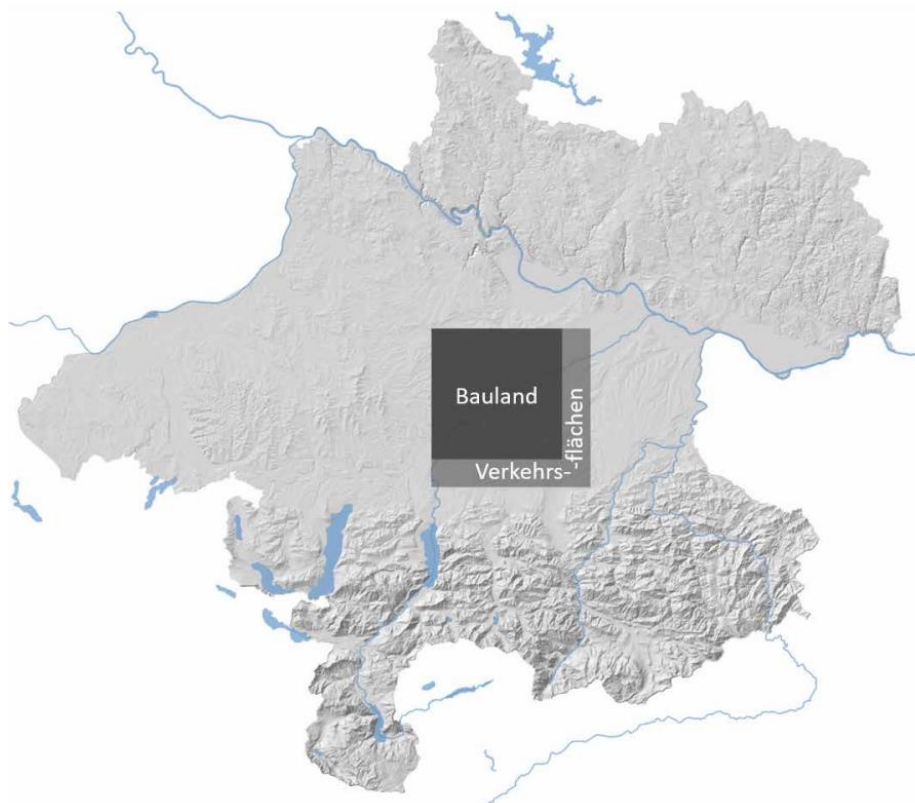
Datengrundlage: Abt. Raumordnung, Amt der OÖ. Landesregierung. Stand: 01.01.2023 - durch Rundungsdifferenzen ergeben sich geringfügige Abweichungen. Grafik: upart

Landesfläche von Oberösterreich 1.198.579 ha		
Im Flächenwidmungsplan...		In der Realität...
Grünland 1.107.599 ha rund 92,4 % der Landesfläche	Landwirtschaft & Ödland 588.714 ha / 49,1 %	Berge, Felder, Wiesen, Abgrabungsgebiete, landwirtschaftliche Gebäude, etc.
	Wald 474.892 ha / 39,6 %	Wälder, Forststraßen, Lichtungen, Hütten, etc.
	Gewässer 25.658 ha / 2,1 %	Flüsse, Seen, Teiche, Uferbereiche, etc.
	Freizeit- und Erholungsflächen, Sonderwidmungen 18.335 ha / 1,5 %	Parks, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe, Kleingärten, Freibäder, Grünzüge, etc.
Bauland 62.426 ha rund 5,2 % der Landesfläche	Wohnbauland (=Wohngebiet, Sozialer Wohnbau, Zweitwohnungsgebiet, bestehende Wohngebäude im Grünland) 30.759 ha / 2,6 %	überwiegend Wohngebäude, Gärten, Garagen, Nebengebäude, Pools. Aber auch Büros, Parkplätze, Gemeindestraßen, (Klein-)Betriebe, Geschäfte unter 300 m ² Verkaufsfläche, etc.
	gemischtes Bauland (=Dorfgebiet, Kerngebiet, gemischtes Baugebiet) 15.893 ha / 1,3 %	Wohngebäude, Gärten, Garagen, Nebengebäude, Pools, Büros, Parkplätze, Gemeindestraßen, (Klein-)Betriebe, Geschäfte unter 1.500 m ² Verkaufsfläche, landwirtschaftliche Gebäude, etc.
	Betriebsbauland (=Betriebsbaugebiet, eingeschränktes gemischtes Baugebiet, Industriegebiet) 12.541 ha / 1,0 %	Betriebsgebäude, Lager- und Manipulationsflächen, Parkplätze, teilweise Gemeindestraßen, etc.
	Sonder- und Kurgelände 2.573 ha / 0,2 %	Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Kuranstalten, etc.
	Geschäftsgebiete 660 ha / 0,1 %	Supermärkte und weitere Handelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300m ² inkl. der Parkplätze, etc.
Verkehrsflächen 28.573 ha rund 2,4 % der Landesfläche	Verkehrsflächen der Gemeinden 15.885 ha / 1,3 %	Gemeindestraßen, Parkplätze, Parkhäuser, etc.
	Verkehrsflächen des Bundes und Landes 12.688 ha / 1,1 %	Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Flughäfen, Bahnstrecken, etc.

Aufgrund von Überlappungen und/oder Geometriefehlern weicht die Landesfläche geringfügig von der Summe der Widmungsflächen ab. Ebenso sind bei der Summe der Teilwerte etwaige Rundungsdifferenzen zu beachten. Ersichtlichmachungen (Wald, Gewässer, Verkehrsflächen des Bundes und Landes) werden nur unregelmäßig aktualisiert und weichen teilweise von anderen Erhebungen (z.B. Waldinventur) ab. Stand 01.01.2023.

- Laut Raumordnungsgesetz muss die Flächenwidmung jeweils die gesamte Fläche der Gemeinde umfassen. Dabei wird grundsätzlich zwischen **Bauland**, **Grünland** und **Verkehrsflächen** unterschieden.

- Eine landesweite Betrachtung zeigt, dass das **gewidmete Grünland 92,4 % der Landesfläche** umfasst. Darin sind sowohl landwirtschaftlich genutzte Flächen inkl. der zugehörigen Wohn- und Produktionsgebäude als auch Parks, Spielplätze, Wälder, Flüsse, Seen und Ödland (Gebirge, Moore, usw.)
- Auf die **Verkehrsflächen** des Bundes, des Landes und der Gemeinden entfallen rund **2,4 % der Landesfläche**.
- Das **gewidmete Bauland** umfasst rund **5,2 % der Landesfläche**. Davon sind rund 82 % konsumiert, das bedeutet, dass das jeweilige Grundstück mit einem Hauptgebäude bebaut ist und damit zur Gänze als bebaut erfasst ist. Tatsächlich versiegelt ist nur ein Teil davon, der Rest entfällt auf Gärten und andere Grünflächen.
- Die ÖROK geht davon aus, dass **in Oberösterreich rund die Hälfte des gewidmeten Baulandes tatsächlich versiegelt** sind, das sind **rund 2,6 % der Landesfläche**.
- Würde man das gesamte gewidmete Bauland quadratisch auf den Mittelpunkt Oberösterreichs konzentrieren und dazu noch die gewidmeten und ersichtlich gemachten Verkehrsflächen ergänzen, so ergäbe sich folgendes Bild:



Grafik: Abt. Raumordnung, Amt der OÖ. Landesregierung

Weitere Eckdaten zur Nutzung des Raumes in Oberösterreich:

- Durch **regionale Grünzonen geschützte Flächen** in Oberösterreich: **31.498 ha**.
- **Veränderung des gewidmeten Baulandes** im Zeitraum von 04.02.2020 bis 01.01.2023: **+ 284 ha pro Jahr bzw. + 0,8 ha pro Tag**.
- **Anteil der Baulandreserven** am gewidmeten Bauland: **18 %**. Wobei die Baulandreserven in den vergangenen Jahren **stark rückläufig** waren: Trotz Bauland-Neuwidmungen im Ausmaß von jährlich 284 ha ist auch absolut gesehen ein Rückgang der Baulandreserven um mehr als 200 ha pro Jahr verzeichnet worden: **Von rund 11.755 ha im Jahr 2020 auf 11.046 ha im Jahr 2022**.
- **Anteil der Gebäudeflächen außerhalb des gewidmeten Baulandes: 28 % der insgesamt vorhandenen Gebäudeflächen bzw. 5.000 ha** insgesamt. Gebäude außerhalb des gewidmeten Baulandes, also im Grünland, sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Gebäude (von Bauernhöfen bis Ställe, usw.) sowie u.a. infrastrukturelle Bauwerke (wie z.B. Kläranlagen, Sendemasten, usw.) oder auch Sportanlagen (Bäder, Sporthallen, etc.).
- **Wald:** In den Jahren von 1996 bis 2021 hat laut Waldinventur (www.waldinventur.at; Bundesforschungszentrum für Wald) die Waldfläche in Oberösterreich um rund 9.000 ha zugenommen. Das entspricht einem durchschnittlichen **jährlichen Waldzuwachs von 360 ha** in unserem Bundesland.
- **Gewidmetes Grünland für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ pro Person: 6.984 m²**.
- **Gewidmetes Grünland für „Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ pro Person innerhalb der besonders fruchtbaren Böden pro Person: 1.466 m²**.
- **Bauland pro Person: 410 m²**
Das gewidmete Bauland ist von Februar 2020 bis Jänner 2023 von 413 m² auf 410 m² pro Person zurückgegangen. Dem Bevölkerungswachstum von +2,2 % ist ein Zuwachs des Baulandes um +1,3 % gegenübergestanden.

DI Michael RESCH, Abteilung Raumordnung des Landes OÖ:

„Flächeninanspruchnahme“ und „Versiegelung“ sind klar voneinander zu trennen

„Von der Flächenwidmung, dem zentralen Hebel zur Steuerung in der Raumordnung, ist die Flächennutzung – unter anderem in Form von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung - zu unterscheiden. In der öffentlichen Diskussion werden die Begriffe ‚Flächeninanspruchnahme‘ und ‚Versiegelung‘ bzw. auch ‚Bodenverbrauch‘ oder ‚Verbauung‘ oftmals synonym verwendet. Dabei sind diese Begriffe jedoch klar zu trennen“, erläutert DI Michael Resch von der Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung:

- **Als „in Anspruch genommen“** gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe für Siedlungs-, Verkehrs-, Freizeit-, Erholungs- sowie Ver- und Entsorgungszwecke verändert und/oder bebaut sind und damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen.
- **„Versiegelung“** betrifft andererseits Flächen, die durchgehend mit einer wasser- und luftundurchlässigen Schicht (Beton, Asphalt, etc.) abgedeckt sind.



Abb.: Flächeninanspruchnahme (gelb) und Versiegelung (rot). Basis: Orthofoto. Datenquelle: Umweltbundesamt

Aktuelles Monitoring der Flächeninanspruchnahme durch die ÖROK versus WWF-Behauptungen auf der Basis einer veralteten Methodik:

- Bis zum Jahr 2021 erfolgte die bundesweit einheitliche Erfassung der Flächeninanspruchnahme durch das Umweltbundesamt (UBA) auf Basis der Nutzungsinformationen der digitalen Katastermappe (DKM). Darin wird für jedes Grundstück in Österreich durch die Vermessungsämter des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) eine Nutzung angegeben.
- Hier ist jedoch zu beachten, dass die DKM nicht für die Raumbewertung, sondern für die Erhebung der Grundsteuer eingeführt wurde. Insbesondere Zeitreihenbetrachtungen sind aufgrund der uneinheitlichen oder lediglich anlass- bzw. projektbezogenen Aktualisierungen der Nutzungsinformationen der DKM problematisch. Ebenso erfolgt die Kategorisierung einzelner Flächen im Ermessen der jeweiligen Vermessungsämter und damit ebenfalls uneinheitlich.
- Die bislang ebenfalls kommunizierten Angaben zur Versiegelung beruhen auf Hochrechnungen von Versiegelungswerten für die einzelnen Nutzungskategorien der DKM und sind folglich lediglich Annäherungswerte, die mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet sind.
- Aufgrund der eingeschränkten Eignung der DKM für ein laufendes, jährliches Monitoring wurde in den letzten Jahren ein **neues, bundesweit einheitliches Monitoringsystem in Zusammenarbeit der Bundesländer und des Bundes mit dem Umweltbundesamt erarbeitet.**
- **Gleichzeitig wurde seitens des Umweltbundesamtes die Publikation der Daten nach der bisherigen Methodik, auf Grund der genannten Einschränkungen, gestoppt.**
- Die Ergebnisse des neuen bundesweit einheitlichen Monitorings sollen rund um den 5. Dezember 2023 („Weltbodentag“) publiziert werden.
- **Berechnungen des WWF auf Basis der alten Methodik:** Seitens des WWF wurde auf Basis der ehemaligen Methodik des UBA zur Erfassung der Flächeninanspruchnahme auf Basis der DKM versucht, die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme der Bundesländer für das Jahr 2022 zu berechnen.
- Die medial kommunizierten Daten zeigen dabei insbesondere für Oberösterreich einen starken Zuwachs der „Flächeninanspruchnahme“.



BODENVERBRAUCH DER BUNDESLÄNDER

2022 in Hektar pro Tag

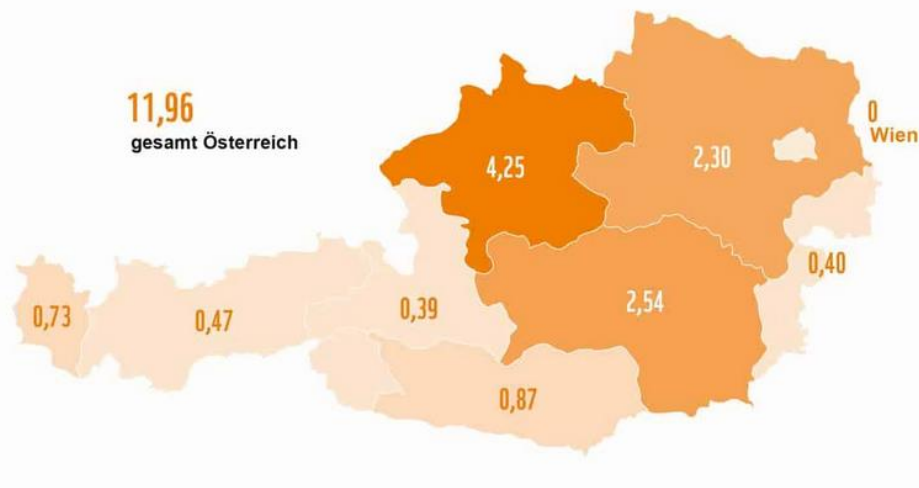


Abbildung: Ergebnis der Berechnungen des WWF zum Bodenverbrauch der Bundesländer für das Jahr 2022 auf Basis der ehemaligen Methodik des Umweltbundesamtes.

- Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse zeigt sich jedoch deutlich, warum auch seitens des Umweltbundesamtes die Berechnung der Flächeninanspruchnahme nach der bisherigen Methodik eingestellt wurde: Ein Großteil der angeblichen „neuen“ Flächeninanspruchnahme ist nämlich nicht auf tatsächliche Nutzungsänderungen zurückzuführen, sondern lediglich auf Änderungen in der Kategorisierung der Nutzungsflächen.
- Unter anderem wäre demnach das Innviertel ein Hotspot der Flächeninanspruchnahme – und ganz besonders die ländliche Gemeinde Tarsdorf. Grund für den starken Zuwachs waren aber nicht tatsächliche Entwicklungen, sondern Aktualisierungen der Flächenkategorien. So wurden beispielsweise viele Streuobstwiesen oder weitere Bereiche rund um landwirtschaftliche Höfe großflächig entweder als „Gärten“ oder „Betriebsflächen“ neu eingestuft und damit als „neue“ Flächeninanspruchnahme gewertet.



Abbildung: Erfassung der „Flächeninanspruchnahme“ auf Basis der DKM Nutzungsflächenkategorien gem. der ehemaligen Methodik des Umweltbundesamtes für das Jahr 2021 (Stand Oktober). Die als in Anspruch genommen gewerteten Flächen sind türkis hervorgehoben.

Abb.: Abt. Raumordnung, Amt der OÖ. Landesregierung



Abbildung: Erfassung der „Flächeninanspruchnahme“ auf Basis der DKM Nutzungsflächenkategorien gem. der ehemaligen Methodik des Umweltbundesamtes für das Jahr 2022 (Stand Oktober). Die im Vergleich zum Vorjahr neu als in Anspruch genommen gewerteten Flächen sind gelb hervorgehoben.

Abb.: Abt. Raumordnung, Amt der OÖ. Landesregierung

- **FAZIT:** Es wurde eine große Anzahl an Flächen als „neu in Anspruch genommen“ gewertet, obwohl sich deren Nutzung in keiner Weise geändert hat.

Behauptung & Wirklichkeit: 0,8 ha Baulandzuwachs statt 4,25 ha Bodenverbrauch pro Tag in OÖ

„Das ‚Raumbild OÖ‘ zeigt damit ganz klar auf, dass die Zahlen aus dem WWF-Bodenreport hinsichtlich Bodenverbrauch völlig aus der Luft gegriffen sind: Statt 4,25 ha Bodenverbrauch pro Tag in Oberösterreich, wie es vom WWF behauptet worden ist, beträgt der Baulandzuwachs in unserem Bundesland nur 0,8 ha pro Tag“, hebt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner hervor.

2,5 ha/Tag für ganz Österreich = politischer statt fachlicher Zielwert

„Der gerade auch von Organisationen wie dem WWF geforderte 2,5 ha-Zielwert pro Tag für den Flächenverbrauch in Österreich bleibt eine mehr von Ideologie als von Realismus getragene Zahl. So hat auch Univ.-Prof. DI Dr. Arthur Kanonier vom Institut für Raumplanung an der Technischen Universität Wien, als Fachexperte federführend in die Erstellung der Österreichischen Bodenstrategie, in einer Pressekonferenz hier in Linz klargestellt, dass das ein rein politischer und kein fachlich fundierter Wert ist“, erklärt Landesrat Achleitner.

„Eine Aufteilung dieser 2,5 ha nach Landesfläche würde für Oberösterreich ganz konkret Folgendes bedeuten“, bekräftigt Landesrat Achleitner:

- **3.573 m² pro Tag für ganz Oberösterreich**
- Oder aufgeteilt auf die 438 Gemeinden in Oberösterreich: **2.977 m² pro Gemeinde pro Jahr**
- Zum Vergleich: Eine durchschnittliche Bauparzelle in Oberösterreich umfasst rund 750 m²

Das würde bedeuten:

- Gemeinden müssten sich entscheiden zwischen öffentlichen Gebäuden wie Kindergärten oder Wohnraum für Familien, der wiederum extrem limitiert wäre
- Unternehmen können sich nicht ansiedeln oder erweitern, Arbeitsplätze können nicht geschaffen werden oder gehen verloren
- Durch die Verknappung steigen die Grundstückspreise, leistbares Wohnen wäre nicht mehr möglich

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus ACHLEITNER:**Schützen & Ermöglichen: Oberösterreich wartet nicht auf Bund, sondern setzt eigene Bodenstrategie um**

„Oberösterreich hat sich mit dem OÖ. Raumordnungsgesetz und der OÖ. Raumordnungsstrategie ein klares Ziel gesetzt: Wir gehen mit unseren Bodenressourcen möglichst sparsam um, wollen aber trotzdem eine positive Weiterentwicklung unseres Landes ermöglichen: Familien sollen Wohnraum schaffen und Betriebe sich ansiedeln oder erweitern können, um so auch neue Arbeitsplätze zu schaffen“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Oberösterreich wartet deshalb nicht auf den Bund, sondern setzt mit einer eigenen OÖ. Bodenstrategie zur Verringerung des Flächenverbrauchs eine Reihe von konkreten Maßnahmen um – nach dem Grundsatz ‚Bodenressourcen schützen & Weiterentwicklung des Landes ermöglichen‘“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

„Anstelle auf einen unrealistischen 2,5 ha-Zielwertes setzt Oberösterreich auf konkrete Maßnahmen für einen nachhaltigen und sparsamen Umgang mit unseren wertvollen Bodenressourcen“, so Landesrat Achleitner:

- **Wir begrenzen** die Bauland-Neuwidmung durch Baulandsicherungsverträge, damit bereits gewidmetes Bauland tatsächlich genutzt wird
- **Wir begrenzen** den Flächenverbrauch: Keine neuen Supermärkte an der Peripherie, statt dessen Neubelebung der Ortskerne (OÖ. Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung)
- **Wir begrenzen** den Flächenverbrauch: Ab 800 Quadratmeter Verkaufsfläche müssen Gebäude in Geschäftsgebieten 3-stöckig errichtet werden
- **Wir begrenzen** Versiegelung durch Parkplätze in Geschäftsgebieten: Nur noch die Mindeststellplätze erlaubt, alles was darüber errichtet werden soll, muss in Tiefgaragen gebaut werden
- **Wir setzen um** - sparsame Flächeninanspruchnahme durch kleinere Bauparzellen
- **Wir setzen um** – Entwicklung nach Innen statt an den Ortsrändern

- **Wir setzen um** – Nutzung von Leerständen und Brachflächen vor Neuwidmungen
- **Wir schützen** unseren Grünraum - durch regionale Grünzonen-Programme
- **Wir schützen** unsere Ernährungssicherheit – Absicherung der fruchtbaren landwirtschaftlicher Böden durch Erhalt des Grünlandes und der Ackerbauflächen
- **Wir schaffen Bewusstsein** – wir holen Best-Practice-Beispiele mit dem #upperREGION-Award vor den Vorhang

Regionale Grünzonen-Programme schützen unseren Grünraum – alleine die Fläche von 14.000 Fußballfeldern in der Region Eferding:

- Beschluss der OÖ Landesregierung am 23. Oktober 2023: Regionale Grünzone in der Region Eferding schützt 10.000 ha Grünraum >> damit wird alleine hier die Fläche von rund 14.000 Fußballfeldern vor einer Umwidmung in Bauland geschützt.
- Derzeit werden Raumordnungsprogramme mit regionalen Grünzonen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden für die Projektgebiete „Trattnach- und Innbachtal“ (Raum Grieskirchen) sowie für das „Unteres Trauntal“ (Raum Wels) ausgearbeitet. Parallel dazu werden bereits die Planungsgrundlagen für die Region Ried erstellt.

OÖ. Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung durch Revitalisierung von Leerstand und Brachflächen

- Mit einem eigenen Aktionsprogramm sollen sowohl die **Orts- und Stadtkerne in Oberösterreich belebt** als auch **Leerstände und Brachflächen genutzt** werden, um so Neuwidmungen zu vermeiden. Hier stehen **bis 2027 insgesamt 32 Mio. Euro an Förderungen aus Landes- und EU-Mitteln** zur Verfügung.
- Schwerpunkte dabei sind: Damit hier auch **gemeindeübergreifend gedacht** wird, müssen **mindestens 3 Gemeinden zusammenarbeiten** und gemeinsam festlegen, welche leerstehenden Gebäude auch von überörtlichem Interesse sind. Zudem werden bei diesem Aktionsprogramm **auch investive Maßnahmen gefördert**, um dem entgegenzuwirken, dass Bauen auf der grünen Wiese meist billiger ist als die Revitalisierung bestehender Gebäude.
- **52 Prozent aller Gemeinden in Oberösterreich (= 232) nehmen an diesem Aktionsprogramm teil oder sind in Vorbereitung darauf.** Davon haben **30 Regionen mit insgesamt 195 Gemeinden bereits eine Förderung beantragt.** Weitere sind in Vorbereitung.

- Nimmt man alle Gemeinden dazu, **die Interesse angemeldet** und sich bereits **grundsätzlich informiert** haben, dann sind es **insgesamt bereits 278 Gemeinden bzw. 63 Prozent aller Gemeinden.**